

Schallschutz

Wie ich an der DV vom 18. Oktober 2019 bereits erwähnt habe, sind seit dem 1. Juni 2019 auch Bestimmungen über Veranstaltungen ohne elektroakustisch verstärkten Schall ab 93 dB(A) in Kraft.

Zur Information einige (erste) Hinweise



Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) legt Grenzwerte und Rahmenbedingungen fest, um gesundheitliche Schäden durch Schall bei Veranstaltungen zu verhindern.

Anforderungen gemäss V-NISSG

Veranstaltung	mit elektroakustisch verstärktem Schall			ohne verstärkten Schall
	93-96 dB(A) ohne Zeitlimite	96-100 dB(A) unter 3h	96-100 dB(A) über 3h	
Stundenpegel Veranstaltungsdauer				ab 93 dB(A)
Veranstaltung melden	x	x	x	
Grenzwerte einhalten	x	x	x	
Publikum informieren	x	x	x	x
Gehörschutz gratis abgeben	x	x	x	x
Schallpegel überwachen	x	x	x	
Schallpegel aufzeichnen			x	
Ausgleichszone schaffen			x	

Die Sektionen des SMV müssen bei ihren Konzerten allenfalls die Auflagen (gelb eingefärbt) der letzten Kolonne beachten.

Das BAG hat auf folgende Fragen beantwortet:

1) Gibt es Erfahrungswerte, welche Blasmusikorchester/-vereine (Kleininformation/Kapelle/Harmoniemusik/Brass Band/Guggenmusik) einen mittleren Schallpegel von 93 dB(A) erreichen und somit die neuen Auflagen erfüllen müssen?

Das BAG ist aktuell daran Blasmusikvereine, Kinderkonzerte und klassische Orchester zu messen, um Erfahrungswerte zu sammeln und diese später auf der BAG-Webseite publizieren zu können. Wer an einer solchen Messung interessiert ist, kann sich beim BAG melden (schall@bag.admin.ch). Die Kapazitäten sind jedoch beschränkt. Die Messung ist kostenlos und zieht keine Vollzugsmassnahmen mit sich. Die weitere Auswertung der Messwerte beim BAG verläuft anonymisiert.

Was aus früheren Messungen bereits fest steht: Guggenmusiken überschreiten ein Stundenmittel von 93 dB(A). Bei klassischen Konzerten erwarten wir eher tiefere Stundenmittel, da diese eine hohe Dynamik aufweisen.

2) Wer kann solche Messungen für Vereine durchführen? Gibt es allenfalls sogar Apps, die für eine solche Messung ausreichen?

Smartphone-Apps empfehlen wir nicht, da diese sehr ungenau sind. Es gibt die Möglichkeit gute Messgeräte auszuleihen oder einen Tontechniker mit einer Messung zu beauftragen. Es sollte ein Messgerät der Genauigkeitsklasse 2 oder höher verwendet werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretenden der nationalen Branchenverbände, Fachspezialistinnen und Spezialisten aus der Tontechnik sowie Akustik und Bildungsinstitutionen haben zur Messmittelwahl eine Empfehlung veröffentlicht:

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/str/schall/messmittel_empfehlung.pdf.download.pdf/Branchenempfehlung_Veranstaltungstechnik_Schweiz_V1_5.pdf

3) Was muss ein Laie unter diesem mittleren Schallpegel (L_{Aeq1h}) verstehen?

Der L_{Aeq1h} (auch äquivalenter Dauerschallpegel genannt) ist ein Mass für die durchschnittliche Schallbelastung während einer Stunde.

Bei der Beurteilung von Schall werden verschiedene Komponenten in Betracht gezogen. Dabei spielen nicht nur die Intensität des Schalls, sondern auch seine Dauer und Häufigkeit eine wichtige Rolle. Beim L_{Aeq1h} wird der über eine Stunde an einem bestimmten Ort gemessene Schallpegel auf ein vergleichbares Dauergeräusch umgerechnet. Der Hauptvorteil des energieäquivalenten Dauerschallpegels ist, dass damit ein zeitlich schwankendes Schallereignis mit einer einzigen Beurteilungsgrösse charakterisiert werden kann.

4) Ein Verein gibt ein Konzert und im Anschluss legt ein DJ Musik auf. Wird der Anlass damit meldepflichtig?

Wenn der DJ mit einem mittleren Schallpegel von 93 dB(A) oder höher auflegen möchte: Ja. Bei Discos wird ein mittlerer Schallpegel von 93 dB(A) übrigens schnell überschritten.

5) Ein Verein veranstaltet eine Chilbi und am Abend macht ein DJ Stimmung. Muss diese Veranstaltung gemeldet werden?

Siehe unter 4)

6) An einem Konzert wird eine (unverstärkte) Harmoniemusik bei "Smoke on the water" mit einer elektrischen Gitarre begleitet. Gilt dieses Konzert nun als Veranstaltung mit elektroakustisch verstärktem Schall?

Theoretisch ja, aber in der Praxis nein. Keine Vollzugsbehörde wird Massnahmen ergreifen oder eine Meldung verlangen weil beim sonst akustischen Konzert eine elektrische Gitarre vorkommt.

7) Was passiert, wenn ein Verein am Konzert doch über 93 dB(A) kommt und keine Vorkehrungen getroffen hat?

Missachtet eine Veranstalterin oder ein Veranstalter die Vorschriften der V-NISSG, kann das kantonale Vollzugsorgan die nötigen und verhältnismässigen Verwaltungsmassnahmen gestützt auf Art. 9 NISSG und auf kantonales Verfahrensrecht anordnen und durchsetzen. In kantonalen Erlassen können weitere Massnahmen vorgesehen werden. Der Veranstalter kann mit einer Busse bestraft werden.

8) Können irgendwo vorgefertigte Plakate mit den nötigen Orientierungen (wie beim Jugendschutz) heruntergeladen/bezogen werden?

Das BAG stellt kostenlos Plakate zur Verfügung:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesetze-und-bewilligungen/gesetzgebung/gesetzgebung-mensch-gesundheit/gesetzgebung-niss/schall-dokumente-zum-bestellen.html>

Es können auch eigene Plakate gemacht werden. Wichtig ist eine Information über die Gefährdung des Gehörs. Dezibel-Werte müssen nicht auf das Plakat.

Weitere Informationen sind zu finden auf: <https://www.bag.admin.ch/schall>

Ich danke Herrn Raphael Elmiger, Stv. Sektionsleiter*, für die ausführliche Beantwortung der Fragen und das Angebot, bei den Vereinen kostenlose Messungen durchzuführen.

**Abteilung Strahlenschutz, Sektion Nichtionisierende Strahlung und Dosimetrie
Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Verbraucherschutz*

Seeländischer Musikverband



Martin Scherer
Präsident